



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 30.06.2010, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,

Entschuldigt:

StR. Ing. Veronika Haas, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 24.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.06.2010

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.06.2010 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2010

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 rechtzeitig an alle Fraktionen ergangen ist. Weiters wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 in der gemeinsamen Ausschusssitzung („Finanzen und Kultur“, „Bau-, Verkehrs- und Immobilienwesen“, „Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz u. Ortsbildpflege“ am 21.06.2010 und in der Stadtratssitzung am 22.06.2010 vorberaten. StR. Kellner teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 vom 16.06.2010 bis 30.06.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 2.100,--
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 1.400,--
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 5.900,--
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 12.300,--
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 4.000,--
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 3.500,--
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 200,--
Gruppe 8 – Dienstleistungen plus € 15.400,--
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 35.600,--

Ausgabenseitig:

Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung minus € 34.900,--
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 12.300,--
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft minus € 3.700,--
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 6.200,--
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 27.000,--
Gruppe 5 – Gesundheit minus € 700,--
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 19.000,--
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung plus € 36.800,--
Gruppe 8 – Dienstleistungen plus € 9.300,--
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 8.700,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2010 von € 8.135.000,-- um € 80.000,-- auf nunmehr € 8.215.000,--.

Im ausserordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 2 – Straßenbau/Einbauten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 50.000,-- von ursprünglich € 250.000,-- auf € 300.000,--
- Vorhaben 3 – Hochwasserschutz/Radweg: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 165.000,-- von ursprünglich € 255.000,-- auf € 420.000,--
- Vorhaben 4 - Friedhof: Verringerung der Vorhabenssumme von € 20.000,-- auf € 18.000,--
- Vorhaben 5 – Abwasserbeseitigung: Erhöhung der Vorhabenssumme von € 500.000,-- auf € 510.000,--
- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 1.193.000,-- von € 1.750.000,-- auf € 2.943.000,--
- Vorhaben 7 – Betriebsgebietsentwicklung: € 793.000,--

- Vorhaben 10 – Auflassung des Vorhabens
- Vorhaben 11 – Feuerwehren: Erhöhung der Subventionen um € 10.000,--
- Vorhaben 12 – Kindergarten:
Erhöhung der Vorhabenssumme um € 677.000,-- von € 277.000,-- auf € 954.000,--
- Vorhaben 13 – Stadterneuerung: Verringerung der Vorhabenssumme von € 153.000,-- um € 68.000,-- auf € 85.000,--
- Vorhaben 14 – Güterwege: Verringerung der Vorhabenssumme von € 90.000,-- auf € 80.000,--
- Vorhaben 18 – Musikschule: Erhöhung der Vorhabenssumme von € 10.000,-- auf € 32.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ausserordentlichen Haushalt werden somit von € 3.415.000,-- um € 2.820.000,-- auf € 6.235.000,--erhöht.

Die Kreditaufstellung gemäß VRV wird um nachfolgende Kredite mit einem geplanten Zugang von insgesamt € 2.377.000,-- erhöht.

Kredit für Zwischenfinanzierung Kindergarten Landesförd.	€ 277.000,--
Kredit für Vorhaben Liegenschaftsankauf	€ 950.000,--
Kredit für Vorhaben Kindergarten	€ 400.000,--
Kredit für Vorhaben Hochwasserschutz/Radweg	€ 100.000,--
Kredit für Vorhaben Straßenbau	€ 100.000,--
Kredit für Zwischenfinanzierung	€ 100.000,--
Kredit für Vorhaben Abwasserbeseitigung	€ 450.000,--

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 soll in der im Entwurf vorliegenden Form genehmigt werden.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass es gelungen ist, einen NVA 2010 unter schwierigen Voraussetzungen zu erstellen und es Sondierungsgespräche mit den ressortführenden Stadträten und Informations- und Abschlussgespräche mit der ÖVP-Fraktion und Liste MIT gegeben hätte. Er zeigt auf, dass es durch die Unwetter im Vorjahr und im Juni dieses Jahres Handlungsbedarf für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung gehe. Im NVA wurde darauf besonders Rücksicht genommen, wie Schaffung von weiteren Auffangbecken in den KG. Waldlesberg, Oberndorf und Hilpersdorf zu prüfen, damit diese bald geschaffen werden können. Weiters soll bei einer Bürgerinformation im GH Venusberg das Projekt Wildbachverbauung vorgestellt werden. Auch die Planung für das FF-Haus und Projekte der Stadterneuerung wie Stadtgrabenpark sollen ebenfalls weiter verfolgt werden. Die Planung und Ausschreibungen für den Regenwasserkanal soll gesichert und auch die Entwässerung entlang der S33 umgesetzt werden. Die Schuldendienste inkl. aller Leasinggeschäfte sowie Versicherung und sämtliche Versicherungsverträgen sollen ebenfalls einer Prüfung zugeführt werden. Auch die Kontrahentenleistungen sollen in einer bereits einberufenen Arbeitsgruppe neu bewertet werden. Weiters weist er auf die Entwicklung des Campus 33 hin, da es in den letzten Tagen zu neuen Situationen gekommen wäre und dadurch ein 2. NVA im Herbst dafür notwendig werden wird.

GR. D.I. Ettenauer zweifelt an diesen Ausführungen und gibt zu bedenken, dass die Verschuldung weiter zunehmen werde. GR. Benischek übt ebenfalls heftige Kritik und meint, dass es keine konkreten Sanierungsvorschläge und Bedeckungsgarantien für die Projekte gäbe und schließt sich ebenfalls der Wortmeldung von GR. D.I. Ettenauer an.

GR. Braunstein zeigt die finanzielle hohe Belastung durch Musikschule, Tagesbetreuungs-zentrum und Samariterbund auf und fragt an, warum noch immer nicht versucht wurde, hier Lösungen zu finden. Er weist auch auf die enormen Überschreitungen beim Kindergartenneubau hin. Obwohl diese Kosten ziemlich genau kalkulierbar wären, wurden die geschätzten Baukosten von € 1,7 Millionen um €600.000 überschritten. Die Baukosten liegen derzeit bei rd. 2,3 Millionen Euro. Weiters möchte er die Mehrkosten die beim Kindergartenneubau angefallen sind, offen gelegt haben. Er weist darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag 2010 derart lückenhaft ist, dass nicht einmal die unter TOP 8 zu beschließenden Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung des neuen Betriebsgebietes Campus 33 im NVA 2010 Berücksichtigung finden.

StR. Mag. Leitner wirft StR. Mag. Kellner vor, dass er den von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung im April, das Budget ausgabenseitig zu sanieren, nicht nachgekommen wäre. Er kritisiert die einzelnen Posten im NVA und erklärt, dass die Liste MIT diesem 1. NVA keine Zustimmung geben kann.

GR. Nadlinger meint, dass nicht versucht wurde, die Kosten in bestimmten Bereichen wie Tagesbetreuung, Rettung zu senken, welche im NVA noch höher sind. Die Verrechnung der Leistungen beim Tagesbetreuungszentrum an Senioren aus fremden Gemeinden noch immer nicht kostendeckend erfolgt. Weiters geht es ihr unter anderem um die Stadterneuerung, deren Projekt-Umsetzungen für 2010 gestrichen wurden. Sie weist auf Projekte, wie z.B. den Stadtgrabenpark, Radweg-/Verkehrskonzept usw. hin, die bereits in unzähligen Stunden in verschiedensten Arbeitskreisen, mit der Stadterneuerungsprojektleiterin und zahlreichen BürgerInnen erarbeitet wurden. Hinzu kommt, dass für die heute beschlossenen Straßenbauarbeiten Campus 33 im NVA nicht eingeplant und auch keine Bedeckung der Vorhaben vorhanden ist. Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem 1. NVA nicht zustimmen.

Bgm. Pfeffer unterstreicht, dass ihm die Umsetzung der Projekte der Stadterneuerung wie Stadtgrabenpark sehr wichtig sind. Die Projekte Radweg und betreubares Wohnen sowie diverse Kleinprojekte sollen ebenfalls weiter verfolgt werden. Beantwortet auch noch die angesprochenen Themen zum Rettungsdienst, Tagesbetreuungszentrum und Wildbachverbauung.

StR. Mag. Kellner kann die Vorgehensweise, dass dem 1. NVA von Seiten der ÖVP-Fraktion und Liste MIT nicht zugestimmt werden soll, nicht nachvollziehen und betont, dass sofort Mittel für die Katastrophenschäden zur Verfügung gestellt wurden und auch in allen weiteren Bereichen versucht wird, diese Vorhaben umzusetzen.

Nach anschließender Diskussion an der sich StR. Mag. Kellner, StR. Mag. Leitner, StR. Neuhold, Bgm. Pfeffer, GR. Benischek, GR. Braunstein, GR. D.I. Ettenauer beteiligen, wird über Antrag von StR. Mag. Kellner der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag mit 15 Stimmen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion) und 12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, Liste MIT, GR. D.I. Ettenauer) genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Gebührenfestsetzung

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass grundsätzlich festgelegt werden soll, in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft weiterhin zumindest kostendeckende Gebühren einzuheben.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Gebührenfestsetzung wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Grundsatzbeschluss hinsichtlich Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung sowie Beteiligung an dieser

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass die Gemeinde beabsichtigt die Gründung einer eigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Traismauer Kommunal GmbH, an der die Gemeinde mehrheitlich – zumindest mit 75 % – beteiligt ist und sich weiters Partner beteiligen sollen.

Der Bürgermeister wird hierzu ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu beauftragen und durchzuführen, um die tatsächliche Gründung und Umsetzung der Auslagerung und Übertragung von Immobilien in eine Traismauer Kommunal GmbH in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2010 beschließen bzw. durchführen zu können.

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss für die Vorbereitung und Aufbereitung aller erforderlichen Grundlagen samt Partnersuche, noch nicht um die Gründung und Durchführung.

Es wird grundsätzlich der Vorbereitung zur Gründung einer Traismauer Kommunal GmbH zur Übertragung und Auslagerung von Immobilien, die sich im mehrheitlichen Besitz der Gemeinde befinden soll, zugestimmt.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung sowie Beteiligung an dieser wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Freigabe einer Aufschließungszone

StR. Neuhold teilt mit, dass die im Flächenwidmungsplan als BB-A14 gekennzeichneten Flächen in der KG. Wagram nach Vorlage eines Erschließungskonzeptes zur Bebauung freigegeben werden sollen und die im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBL: 8200-15 wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Wagram ausgewiesene Aufschließungszone BB-A14 nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist die Vorlage eines Erschließungskonzeptes, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2009 festgelegt wurde, nämlich die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Freigabe einer Aufschließungszone und erlässt die im Entwurf vorliegende Verordnung wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

Vbgm. Koll nimmt Bezug auf den vorstehenden Punkt 5) und verweist auf den vorliegenden Abteilungsentwurfes GZ 9438-2010 vom 29.06.2010 vom Vermessungsbüro D.I. Paul Thurner, Grundtausch der Parz. Nr. 2538, KG Wagram im Ausmaß von 2.449 m² (Eigentümer: Ing. Bubna Litic Michael) wie im Übereinkommen fixiert. Herr Ing. Bubna Litic Michael soll im Gegenzug die Parz. Nr. 2537/6 KG. Wagram mit einer Fläche von 2450 m² erhalten. Weiters soll folgende Verordnung erlassen werden:

Gemäß §6 NÖ. Straßengesetz LGBl. Nr. 8500 i.d.d.g.F. sollen die im Plan des D.I. Paul Thurner, GZ 9438/2010 vom 29.06.2010 – der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet – ausgewiesenen Trennstücke 5, 8 und 9 als Gemeindestraße aufgelassen werden und aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden. Des weiteren soll das Trennstück 23 entlang der bestehenden Gemeindestrasse (Auffahrt zur Anschlussstelle S33 Traismauer Nord) und die Trennstücke 3, 19 und 22, die als Erschließungsstraße innerhalb des Betriebsgebietes dienen sollen, in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) den vorstehend angeführten Abteilungsentwurf, den vorstehend angeführten Grundtausch und erlässt die Verordnung betreffend die Ausscheidung und Übernahme von Teilflächen aus bzw. in das Öffentliche Gut wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass im Zuge der Errichtung und Verlängerung eines Güterweges in der „Unteren Romau“ (Teilungsplan GZ.: 9104-2008, D.I. Thurner) Herrn Heinrich Oberleitner für die Zurverfügungstellung von 409 m² eine Grundablöse von € 3,-/m² d.s. gesamt € 1.227,- bezahlt werden soll.

b) Vbgm. Koll teilt weiters mit: Grundverkäufe BB Campus 33 – die nachstehend angeführten Flächen (gemäß Abteilungsentwurfes GZ 9438-2010 vom 29.06.2010 vom Vermessungsbüro D.I. Paul Thurner) im neuen Betriebsgebiet Campus 33 in der KG. Wagram soll wie folgt an die angeführten Firmen verkauft werden:

Parzelle "neu"	Firma	Fläche m2	Preis/m2	Zwischensumme	Grundstückspreis
2537/2	Josef Fidler GesmbH Gartenring 3, 3133 Traismauer	4.000,00	12,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
2537/7	UMS - Inh. Udo Schäbinger Venusbergerstr. 28, 3133 Traismauer	1.200,00	12,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
2537/5	Selimi Malerei & Anstrich GmbH. Venusbergerstraße 9, 3133 Traismauer	1.000,00	12,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
2537/4	Stefan Hackl Fuchsfeldgasse 16, 3434 Katzelsdorf	1.200,00	12,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
2528/3	Inno-Rec Wielandsthal 54/ Top 3, 3130 Herzogenburg	2.377,00	12,00 €	28.524,00 €	39.393,00 €
		3.623,00	3,00 €	10.869,00 €	

GR. D.I. Ettenauer stellt den Antrag, getrennt über die Grundangelegenheiten abzustimmen, da die Gemeinderatsmitglieder der Liste MIT hinsichtlich Verkauf eines Grundstückes betreffend Campus 33 befangen seien. GR. Neuhold weist auf die schwierigen Kaufverhandlungen hin und freut sich, dass die Liste MIT in dieser kurzen Zeit gute Verkaufsverhandlungen mit Interessenten geführt habe. StR. Mag. Leitner erklärt, dass es seitens der Liste MIT keine Befangenheit gibt.

Bgm. Pfeffer unterstreicht die wirtschaftlich schwierige Zeit und er begrüßt dass es bereits Firmen mit Kaufinteresse gäbe und sich auch in Kooperation mit Eco-Plus sich noch weitere Betriebe ansiedeln könnten.

Der Antrag von GR. D.I. Ettenauer, getrennt über die Grundangelegenheiten abzustimmen, wird mit 1 Stimme (GR. D.I. Ettenauer) und 26 Stimmen abgelehnt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Philips für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung Material in Höhe von € 23.455,99 angekauft werden soll.

b) Vbgm. Koll teilt mit, dass die Straßenbauarbeiten in der Schledergasse im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages und der vorliegenden Kostenschätzung zum Preis von € 31.249,87 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH., St. Pölten vergeben werden sollen.

c) Vbgm. Koll teilt mit, dass betreffend ABA Campus 33 die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung des Freispiegelkanals innerhalb des Betriebsgebiets Campus 33 im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages und der vorliegenden Kostenschätzung

zum Preis von € 191.175,72 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH., St. Pölten vergeben werden sollen.

d) Vbgm. Koll teilt mit, dass betreffend ABA Campus 33 die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung des Abwasserpumpwerkes und der Druckleitung für das Betriebsgebiet Campus 33 im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages und der vorliegenden Kostenschätzung zum Preis von € 139.554,18 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH., St. Pölten vergeben werden sollen.

e) Vbgm. Koll teilt betreffend Straßenbau Campus 33 mit: Die Straßenbauarbeiten innerhalb des Betriebsgebiets Campus 33 (Ost-, Nord, und Westteil) sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages und der vorliegenden Kostenschätzung zum Preis von € 404.748,08 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH., St. Pölten vergeben werden.

f) Vbgm. Koll teilt betreffend Straßenbau Campus 33 mit: Die ergänzenden Straßenbauarbeiten zur Errichtung des südlichen Ringbereiches Betriebsgebiet Campus 33 sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages und der vorliegenden Kostenschätzung zum Preis von € 52.841,28 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH., St. Pölten vergeben werden.

GR. Braunstein kritisiert, dass die Kosten hinsichtlich der Unterpunkte e) und f) im NVA keine Bedeckung finden. Laut NÖ Gemeindeordnung hat der GR bei der Beschlussfassung auch gleichzeitig die Bedeckung der nicht im NVA enthaltenen Ausgaben mitzubeschließen.

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass sich voraussichtlich jetzt bereits 5 Betriebe ansiedeln werden, und daher die Erschliessung für die Firmen notwendig ist. GR. D.I. Ettenauer übt heftige Kritik an den Preisverhandlungen.

Bgm. Pfeffer merkt hinsichtlich der Unterpunkte e) und f) an, dass dazu derzeit folgender ergänzender Bedeckungsvorschlag vorliegt, der in weiterer Folge in einem weiteren Nachtragsvoranschlag umzusetzen wäre:

Gemäß 1. NVA reduzierte Straßenbaumittel ohne derzeitige Zweckbindung	30.000,--
Geringere Ausgaben Behbung KAT-Schäden (Vorhaben 2 – Sonderprojekte) – Umschichtung der Finanzierung BZ-Mittel	55.000,--
Zusätzliche Aufschließungsabgaben Campus 33 (Verkauf TOP 7) ca.	100.000,--
Umschichtung von Vorhaben 3 (da keine Umsetzung 2010) Ca.	140.000,--
Grunderlöse Campus 33 (TOP 7) – einmalige Aufhebung der Zweckbindung – da Campus damit fast zur Gänze erschlossen – ca.	130.000,--
Summe	455.000,--

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 2 Gegenstimmen (Gegenstimme GR. D.I. Ettenauer, Stimmenthaltung GR. Panhauser) die Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter Punkt a) bis f) angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Neuhold teilt mit, dass

a) jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Hilpersdorfer Straße bis zum Westende des Sportplatzes bei der Volksschule Gemeinlebarn (Parz. Nr. 1905, KG. Gemeinlebarn) als „Theodor-Mather-Gasse“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie-die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Hilpersdorfer Straße bis zum Westende des Sportplatzes bei der Volksschule Gemeinlebarn als „Theodor-Mather-Gasse“ bezeichnet.

b) jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Fasangasse Richtung Osten bis zum Umkehrplatz (Parz. Nr. 47/8, KG. Oberndorf/Geb.) als „Koglblick“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie-die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Fasangasse Richtung Osten bis zum Umkehrplatz als „Koglblick“ bezeichnet.

c) jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Auffahrt zur S33 (Traismauer-Nord) Parz.: 2539, KG Wagram, der zur Aufschließung des BB „Campus 33“ dient als „Campus 33“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie-die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Auffahrt zur S33 (Traismauer-Nord) die zur Aufschließung des BB „Campus 33“ dient als „Campus 33“ bezeichnet.

d) jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Römerstraße Ri. Osten dann Ri. Westen bis zur Rittersfelderstraße (Parz.: 1277/28, KG Traismauer) als „Dr.-Lederer-Gasse“ bezeichnet werden. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die beiliegender Plankopie-die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Römerstraße Ri. Osten dann Ri. Westen bis zur Rittersfelderstraße als „Dr.-Lederer-Gasse“ bezeichnet.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbenennungen wie vorstehend unter Punkt a) bis d) angeführt und erlässt die diesbezüglichen Verordnungen.

10. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass

- a.) zur Deckung des Abganges im Jahr 2009 der Samariterbund NÖ Rettung und Soziale Dienste Gemeinnützige GmbH. eine Subvention in Höhe von € 80.000,-- gewährt werden soll.
- b.) der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. für das Jahr 2010 ein laufender Zuschuss in Höhe von € 20.000,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Subventionen für das Rettungswesen wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren

GR. Grünstäudl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- a) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass im Jahr 2010 der FF-Stollhofen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 50.000,-- für den Ankauf des TLF 2000 gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die FF-Stollhofen wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl nimmt wieder an der Sitzung teil.

StR. Mag. Kellner teilt weiters mit,

- b) dass im Jahr 2010 der FF-Oberndorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,-- für die Sanierung des Feuerwehrhauses gewährt werden soll.

- c) dass im Jahr 2010 der FF-Traismauer-Stadt eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.500,-- für den Ankauf eines Zeltes für die Feuerwehrjugend gewährt werden soll.

- d) dass im Jahr 2010 wird der FF-Frauendorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.500,-- für die Sanierung des „Sitzungssaales“ gewährt soll.

- e) im Jahr 2010 der FF-Wagram eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.000,-- für den Ankauf von Atemschutzgeräten gewährt soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

GR. Ing. Ötl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- f) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass im Jahr 2010 der FF-Hilpersdorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.500,-- für die Wärmeisolierung im FF-Haus gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die FF-Hilpersdorf wie vorstehend angeführt.

GR. Ing. Ötl nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Beratung und Beschluss betreffend Neuerlassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2010 die im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien neu erlassen werden sollen. Die bisherigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien sollen damit 01.01.2010 außer Kraft treten.

StR. Mag. Leitner verweist dazu auf die Vorberatungen im zuständigen Ausschuss am 09.06.2010 und im Stadtrat am 22.06.2010, bringt die wesentlichen Eckdaten der neuen Förderungsrichtlinien – die dem Protokoll im Entwurf als Beilage angeschlossen sind – zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien in der vorliegenden Form zu genehmigen.

StR. Mag. Kellner verweist dazu auf ein Mail von Dr. Krempl, wo ausgeführt sei, dass es besser wäre, gewisse Punkte noch zu präzisieren. Deshalb stellt StR. Mag. Kellner im Namen der SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion den Gegenantrag, den Entwurf zur nochmaligen Adaptierung an den Ausschuss rückzuverweisen, wobei eine Neuvorlage bis 31.08.2010 anzustreben sei.

Der Gegenantrag von StR. Mag. Kellner wird mit 15 Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR. Schmidbauer, GR. D.I. Ettenauer) und 12 Gegenstimmen (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion ohne GR. Strohdorfer und Liste MIT, Stimmenthaltungen StR. Schuller und GR. Strohdorfer) angenommen.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Aufhebung einer Bausperre und die Aufhebung der Beantragung der Ausweisung von Vorbehaltsflächen

StR. Neuhold teilt mit, dass

a) die mit Beschluss vom 18.11.2008 erlassene Bausperre betreffend die Grundstücke (Parz. Nr. Baufl. .28, .29 und .30, alle KG. Traismauer) Wiener Straße 7, Wiener Straße 9 und Wiener Straße 11 behoben werden soll und folgende Verordnung erlassen werden:

Verordnung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2010:

Gemäß § 23 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. Nr. 8000 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Grundstücke (Parz. Nr. Baufl. .28, .29 und .30, alle KG. Traismauer) Wiener Straße 7, Wiener Straße 9 und Wiener Straße 11 erlassene Bausperre ersatzlos behoben.

b) weiters soll die Beantragung der Ausweisung von Vorbehaltsflächen (gemäß § 20 NÖ Raumordnungsgesetz) hinsichtlich der Liegenschaften Wiener Straße 7, Wiener Straße 9 und Wiener Straße 11, Parz. Nr. Baufl. .28, .29 und .30 alle KG. Traismauer ersatzlos behoben werden.

StR. Gorth skizziert den zeitlichen Ablauf, wie es 2008 zu dieser Bausperre bzw. zur Beantragung der Ausweisung von Vorbehaltsflächen kam und kritisiert die damalige Vorgangsweise, insbesondere auch, dass die Liegenschaft Wiener Straße 9 zu teuer

erworben worden wäre. GR. Benischek kritisiert in diesem Zusammenhang ein fehlendes Gesamtkonzept.

Bgm. Pfeffer dementiert, dass es nur logisch wäre, da das Scherzer-Haus nun im Besitz der Stadtgemeinde wäre und keine Kaufabsicht mehr für das Nachbargebäude „Koy-Haus“ verfolgt würde. GR. Benischek meint, dass er unmittelbar Betroffener wäre und wirft der SPÖ-Fraktion vor, dass sie ebenfalls verhindert hätte, dass sich die Firma Schnabl-Stecktechnik nicht mehr Traismauer Bestand habe. StR. Neuhold spricht hier von Vergangenheitsbewältigung und er lädt alle Fraktionen dazu ein, betreffend Umsetzung und Neubewertung Überlegungen anzustellen und gemeinsam zu arbeiten. GR. Neuhold kommt noch einmal auf Tagesordnungspunkt 12 zu sprechen und kritisiert das Mail von Dr. Krempl, welches nicht an den Wirtschaftsstadtrat weiter übermittelt wurde.

StR. Mag. Leitner führt dazu weiters aus, dass der Abschluss der Kaufverträge dieser 5 Betriebe gefährdet wäre, da es nicht zum Beschluss dieser Wirtschaftsförderungsrichtlinien gekommen ist.

GR. Benischek ersucht um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung. Bgm. Pfeffer nimmt nach dieser Sitzungsunterbrechung die Sitzung wieder auf.

StR. Mag. Leitner wiederholt, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinien ein integrativer Bestandteil der Grundstückskäufe wären und er überhaupt nichts dagegen gehabt hätte, wenn die Textformulierungen noch vor der Sitzung geändert werden mussten. Bgm. Pfeffer repliziert, dass die Grundstückskäufe keineswegs dadurch gefährdet wären und es bestünde kein Grund zur Sorge, dass sich diese Verzögerung negativ auf die Kaufabsicht auswirken könnten. GR. Nadlinger gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Betriebe auf Grund dieser Verzögerung den Kaufvertrag nicht unterschreiben werden und die überarbeiteten Wirtschaftsförderungsrichtlinien sollten innerhalb einer Woche zur Abstimmung gebracht werden.

Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und der Liste-MIT verlassen die Sitzung. Da die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, schließt Bgm. Pfeffer die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

.....
(Schriftführer-Protokollierung)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Für die Fraktion der SPÖ)

.....
(Für die Fraktion der ÖVP)

.....
(Für die Liste MIT)

.....
(Für die Fraktion der FPÖ)

.....
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung: